Y 3524954.019
X 5735508.141

Y 3525384.089
X 5736515.143

Y 3525736.638
X 5735173.900

Y 3526166.709
X 5736180.902

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter
1. Abschnitt, B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

S 2.1 | K 2
Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz während der Bauphase zum Schutz der Gehölze vor Beschädigungen.

S 5.1CEF | K 5
Einbau von insgesamt 26 Amphibiendurchlässen und Einbau von Amphibienleiteinrichtungen beidseitig der Straße.

S 5.2 | K 5
Errichtung einer Betonleitwand östlich der B 64/83n von Bau-km 12+000 bis 12+160 als Sperrwand für Amphibien.

S 7.1CEF | K 7
Aufstellung eines Sperrzaunes vor Baubeginn entlang der Westseite der B 64n bzw. des Baukörpers. Dieser Sperrzaun ist nur in eine Richtung (vom Bauköper weg) passierbar.

S 8.1CEF | K 8, K 10
Dichte Abpflanzungen entlang der Trasse als Überflughilfe für Vögel und Fledermäuse. Von Bau-km 10+140 - 10+275 wird Vorbruch (Kalkstein) als frostfreies Winterquartier für den Kammolch in die Böschung eingebaut.

S 8.2CEF | K 8, K 10
Überflughilfen (Zäune) 4 m hoch östlich (re) der B 64/83n von Bau-km 9+900 - 12+010 und westlich (li) der B 64/83n von Bau-km 9+980 - 12+000 als Überflughilfe für Fledermäuse insb. Wasserfledermäuse.

S 9.1CEF | K 9
Vor Beginn der Bauarbeiten wird der Bahndamm d. Reduktion von Strukturreichtum und (zwischen Godelheim und BU der B 64a) durch Abdecken mit Folie als Lebensraum entwertet, um die Tiere in angrenzende Habitate zu verdrängen. Zwischen Godelheim und BU der B 64a werden verbleibende Tiere gefangen und in neu geschaffene Lebensräume gebracht. Eine kleinräumige Vergrämung erfolgt auch im Bereich von Bauwerken.

A 1.2 | K 1
Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Taubenborn: Verzicht auf Düngung und Entwicklung extensiver Beweidungskonzepte.

A 2.1 | K 2
Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte. Teile der Flächen werden nach dem Rückbau mit Unter- und Oberboden angedeckt, mit Landschaftsrasen eingesät oder mit Gehölzen bepflanzt. Bei den Flächen unterhalb des Ziegenberg erfolgt keine Bodenandeckung, diese Bereiche werden der Sukzession überlassen. Entfernen der Sohlschalen des wegbegleitenden Gewässers am Fuß des Ziegenberg.

A 2.2CEF | K 2, K 7
Anlage von insgesamt 15 Kleingewässern auf Acker- und Grünlandflächen und in Laubwaldbeständen.

A 2.3CEF | K 2, K 7, K 9
Anlage von Geröll-/Gesteinswällen. Die Gesteinswälle sind 60-80 m lang, 6-10 m breit und 1,5-2,0 m hoch und bestehen aus grobem Gesteinsmaterial.

A 2.5 | K 2
Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Taubenborn: Verzicht auf Düngung und Entwicklung extensiver Beweidungskonzepte.

Bauwerk Nr. 6
Brücke im Zuge der B 64n und der DB über den Hechtgraben
Bau-km 11+853.985

α_K = 100g
KH = 0.40 m
LW = 3.50 m
LH > 1.75 m

A 9.1CEF | K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Reptiliengerechte Böschungsgestaltung, halbseitiger Rückbau der Zufahrtstraße zum Taubenborn, Anlage vegetationsarmer Bankette am verbleibenden Geh-/Radweg, Anlage von Schotter-/Magerrasen und Anlage von Sonn- und Versteckplätzen aus Steinriegeln und Reisig-/Holzhaufen.

A 9.2CEF | K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Gehölzentnahme und Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln.

A 9.3CEF | K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Gehölzentnahme im Bereich einer ehemaligen Abgrabung, Anlage von Schotter-/Magerrasen, Anlage vegetationsarmer Bankette an der Straße und am Wendeplatz, und Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln und Reisig-/Holzhaufen.

A 9.4CEF | K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Entbuschung der bestehenden Steinriegel, Ergänzung der vorhandenen Sonnplätze, Verstecke und Quartiere.

A 9.5CEF | K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Entwicklung/Optimierung von extensivem Grünland und Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln und Reisig-Holzhaufen.

A 9.6CEF | K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Gehölzentnahme, Anlage von Schotter-/Magerrasen, Anlage vegetationsarmer Bankette an der Erschließungsstraße, und Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln und Reisig-Holzhaufen.

W 1 | K 13
Wiederherstellung temporär betroffener Biotoptypen Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen (Arbeitsstreifen) rekultiviert und die ursprünglichen Biotoptypen wiederhergestellt.

G 1
Ansaat aller Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Gräben, Restflächen) mit Landschaftsrasen.

G 2
Anlage von dichten oder lockeren Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und weiteren Nebenflächen.

Bauwerksnummern
- 300 → Landschaftspflegerische Regelung
- 300 → lfd. Nr. geändert
- 302 → lfd. Nr. neu hinzugefügt

Maßnahmen
- Gehölzfläche, dichte geschlossene Bepflanzung
- Gehölzfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
- Baumhecke
- Anpflanzung von Laubbaumhochstämmen / Ufergehölzen / Obstbäumen
- Landschaftsrasen
- Extensivgrünland
- Nachpflanzung und Pflege von Streuobstwiesen
- Krautsäume/Krautfluren
- Gelenkte Sukzession
- Anlage von Kleingewässern
- Anlage eines Wassergrabens
- Anlage eines Flachufers
- Anlage von Gesteinswällen
- Begrünung der Lärmschutzwand mit Rank- / Kletterpflanzen
- Entsiegelung von versiegelten Bodenflächen
- Amphibiendurchlässe
- Amphibienleiteinrichtungen
- Fledermausüberflughilfe (Wand / Mauer / Zaun 4 m hoch)
- Kombination Amphibienleiteinrichtung und Fledermausüberflughilfe
- Sperrzaun für Amphibien u. Reptilien vor Baubeginn - nur einseitig passierbar
- Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz während der Bauphase
- Wegesperrung

Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Biotopstrukturen im Bereich der Baustreifen (Wiederherstellungsmaßnahme)
- Wiederherstellung von Waldstrukturen und Kleingehölzen
- Wiederherstellung von Straßenbegleitgrün
- Wiederherstellung von Krautfluren
- Wiederherstellung von Grünland
- Wiederherstellung von Acker
- Wiederherstellung sonstiger Strukturen

Maßnahmenbezeichnung
Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

A 2.1	K 2
Entsiegelung und Rückbau aller nicht mehr benötigten Straßen- und ...	

Erläuterung der Maßnahme

S = Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
CEF = Maßnahme mit besonderer Funktion für den Artenschutz : Vermeidungsmaßnahme / vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (continuous ecological functionality)

Bestandskürzel
EA,xd5 Bestandskürzel siehe Legende zum Bestandsplan (Unterlage 12.1.1)

Nachrichtlich
- Fahrbahn, Gehweg etc. versiegelt
- Wirtschaftsweg, befestigt, wassergebundene Decke
- Bahnstrecke
- Geh-/Radweg versiegelt
- Lärmschutzwand

Umgrenzung der CEF-Maßnahmenkomplexe für Schlingnatter und Zauneidechse entsprechend dem Gutachten *"Faunistische Untersuchungen und CEF-Maßnahmen für die Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich der Neubaustrasse" (Bioplan 2017)*

Legende Maßnahmen für Schlingnatter und Zauneidechse*
- Schottersaesen / Reptilientunnel / Grabensperung
- Bodenabtrag
- Trockenmauer/Gabionen
- Einsatt
- Gehölzentnahme
- Verwallung Böschung
- Gewässer
- Bodenmieten und Gehölze einschlagen (temporär)
- befahrbare Schotterfläche
- Unterboden
- Fichtenentnahme und Anpflanzung von Laubbäumen
- Offene Waldrandgestaltung
- Tabuzone - wertbestimmende Pflanzen
- wertgebende Gehölze erhalten
- Bankette
- Steinriegel
- Sand
- Reisighaufen
- Trockenmauer
- Winterquartier
- Pflanzung
- Pflanzung (Wechselder)
- Umbau Wirtschaftsweg
- Bankette
- Schutzplanke

* aus *"Faunistische Untersuchungen und CEF-Maßnahmen für die Schlingnatter und Zauneidechsenvorkommen im Bereich der Neubaustrasse" (Bioplan 2017)*

Kuhlmann & Stucht GbR
Landschaftsplanung • Umweltplanung
Stalleickenweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228820 • Fax: 02327/228829
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de

bearbeitet: Stucht	gezeichnet: Weinberg	geprüft: Kuhlmann	Datum: 19.12.2017	Projekt Nr.: 1714

Deckblatt "A"

Satzungsgemäß ausgelegen
in der Zeit vom .....
bis .....
in der Gemeinde .....

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde .....

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage.

Detmold, den .....

Bezirksregierung Detmold
-Planfeststellungsbehörde-

Im Auftrag

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Zugehöriger Entwurf

Aufgestellt:
Paderborn, 20.11.2007
Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
i. A.
gez. Gensicke

Geprüft:
Gelsenkirchen, 01.02.2008
Der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
i. A.
gez. Sonnhoff

Gesehen:
Bonn, 11.02.2009
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr
i. A.
gez. Bidinger

Gesehen:
Düsseldorf, 30.07.2008
Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
i. A.
gez. Rox

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
- Außenstelle Paderborn -
Straßen.NRW

Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	ProjektNr.	
B 64/83	Abschnitt 63	Abschnitt 64	0,825-3,755	08-0156	
Nächster Ort: **Höxter**				Unterlage 12.2	Blatt Nr. 4

B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter
1. Abschnitt
Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter

BV-Nr.:
300, 302, 303, 305-308, 311-314, 316, 331, 332, 336-342

Planfeststellung - Deckblatt "A"
- Landschaftspflegerischer Begleitplan -
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bau-km 11+120 - 12+180

Maßstab: 1 : 1.000

Aufgestellt
Paderborn, den 19.12.2017

Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
i. A.
gez. Dipl.-Ing. Lars Voigtländer